

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2107

EG Fulenbach: Aenderungen der Reglemente über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2003 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung des Grundeigentümerbeitragsreglementes im Abschnitt "Baugebühren" werden die Kosten für das Einmessen aller Hauszuleitungen an die Grundeigentümer überwältzt (§ 18 Abs. 1 lit. m). Gleichzeitig werden in § 12 Abs. 5 bei den Wassergrundtaxen die Pauschalen für Tagesbewilligungen aufgehoben, da sie praktisch nie zur Anwendung kamen.

Mit der Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird der Anhang 1 zum Reglement geändert. Nach § 5 Abs. 2 des Reglementes werden die Anschlussgebühren aufgrund der Bruttogeschossfläche erhoben. Im Anhang wird diese Bruttogeschossfläche konkretisiert. Bis jetzt fehlte eine Bestimmung über die Autounterstände und die Pergolen. Neu werden diese, ob angebaut oder freistehend, letztere nur wenn sie einen separaten Anschluss aufweisen, zur Berechnung der Bruttogeschossfläche miteinbezogen. Bei der Rechnung der Gebühr werden sie aber nur zu einem Drittel mitberücksichtigt.

Gegen diese Aenderungen der beiden Reglemente gibt es nichts einzuwenden, so dass diese genehmigt werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.3 Die Gemeinde Fulenbach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 korrigierte, ergänzte und neu gedruckte Reglemente bis 15. Dezember 2003 zuzustellen.

- 2.4 Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von 323.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement über die Abwassergebühren (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit je 1 neu gedruckten Reglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;**

"Einwohnergemeinde Fulenbach: Genehmigt werden die Aenderungen der Reglemente über die

- **Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**
- **Abwassergebühren"**)